

Gastgebühren

Tennisplätze HTC



Der HTC Schwarz-Weiß Troisdorf erhebt für Gäste, die auf unserer Anlage Tennis spielen wollen, eine Gastgebühr. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass freie Plätze zur Verfügung stehen und Anrechte von Mitgliedern der Tennisabteilung nicht berührt werden. Der Gast hat die Platzordnung und die sonst geltenden Bestimmungen einzuhalten. Die unten aufgeführten Gastgebühren sind vor bzw. sofort nach Spielende per Umschlag an die Gastronomie oder an ein anwesendes Vorstandsmitglied zu zahlen. Die Gastgebühr ist in die im Clubhaus ausliegende Liste einzutragen.

Ohne sofortige Zahlung der Gastgebühr bzw. das Eintragen in die ausliegende Liste, ist ein Spielen von Gästen auf der Tennisanlage untersagt. Spielt ein Clubmitglied mit einem Gast, so ist das Clubmitglied für die Zahlung der Gastgebühr verantwortlich. Alle Clubmitglieder sind aufgefordert diese Regelung zu unterstützen.

Gastgebühren:

Miete eines Tennisplatzes	20,00 EUR
ein Gast mit einem aktiven Mitglied	10,00 EUR
ein Gast (Student, Erw. in Ausb.) mit einem aktiven Mitglied	8,00 EUR
ein Gast mit drei aktiven Mitgliedern	5,00 EUR
zwei Gäste Einzel	20,00 EUR
zwei Gäste mit zwei aktiven Mitgliedern	10,00 EUR
drei Gäste mit einem aktiven Mitglied	15,00 EUR
vier Gäste	20,00 EUR

Die Spieldauer beträgt Einzel = 60 Minuten
Doppel = 60 Minuten

Auch ein Gast muss sich vorab auf der Stecktafel eintragen. Das passende Schild erhält er gegen Zahlung der Gastgebühr an der Gastronomie. Ein Gast sollte max. 5x pro Saison von dem Gastrecht Gebrauch machen. Bei häufigerem Spiel sollte er Mitglied in der Tennisabteilung werden. Gäste, die die Platzordnung und diese Regelung nicht einhalten, verlieren ihr Gastrecht. Die Absprache mit den Troisdorfer Tennisvereinen, dass Mitglieder der Troisdorfer Tennisclubs an Wochentagen untereinander bis 14:00 Uhr ohne Gastgebühr spielen dürfen, gilt auch auf unserer Anlage. Auf Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 29.01.2012 zahlen ausgetretene Mitglieder der Tennisabteilung für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Wirksamkeit ihres Austritts die doppelte Gastgebühr.

Tom Ziemer
1. Vorsitzender HTC